

Konzept des 1. FC Kleve 63/03 e. V. zum Trainings- und Spielbetrieb während der Corona-Pandemie



Stand: 06.05.2021

Gültig ab: 06.05.2021

Dem Konzept liegen die zehn Leitplanken der Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), der Leitfaden für Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball des DFB „Zurück ins Spiel“, Mitteilung des LSB vom 24. April 2021, das Infektionsschutzgesetz und die Coronaschutzverordnung des Landes NRW in der ab 23.04.2021 gültigen Fassung zu Grunde.

Grundsätze:

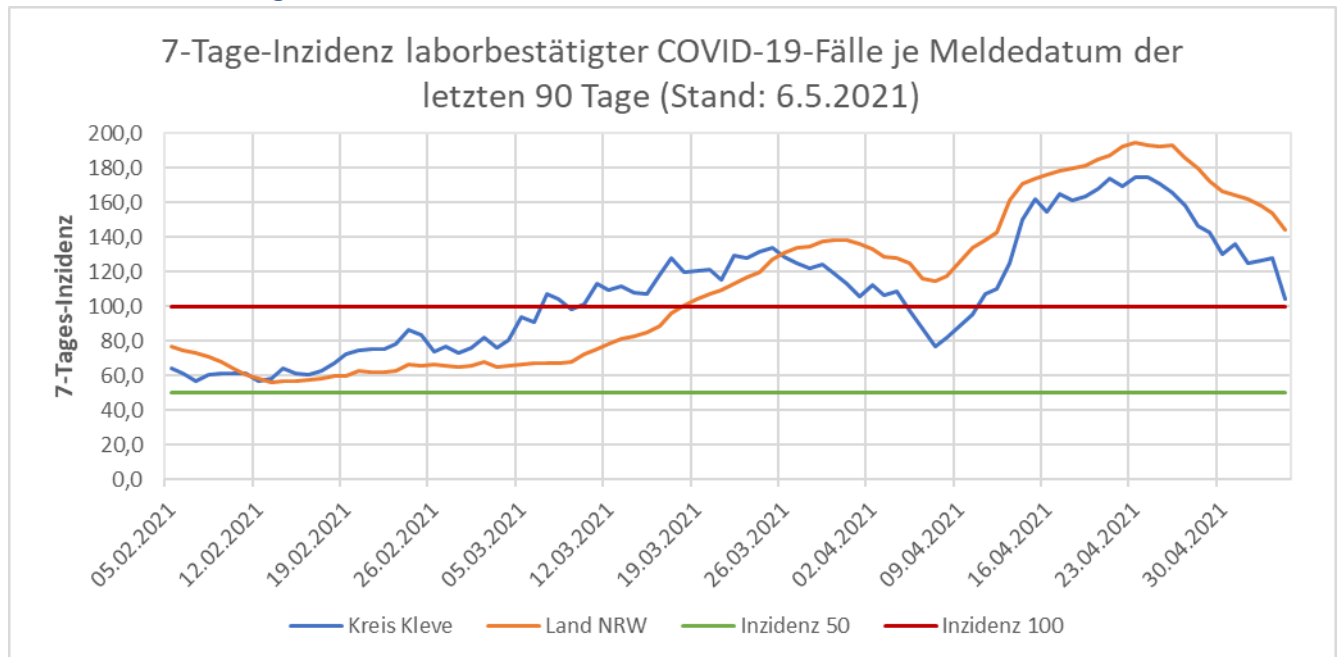
- Der Schutz der Gesundheit steht über allem, und die behördlichen Verfügungen sind zu beachten.
- Es besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb.
- Jede in die Grundregeln des Infektionsschutzes einsichtsfähige Person ist verpflichtet, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt.

Im nachfolgenden Konzept wird zwischen Trainern (m/w/d), Spielern (m/w/d) und Zuschauern (m/w/d) unterschieden. Trainer und Spieler bilden zusammen die Gruppe der Sportler (m/w).

Organisatorisches

- Als Hygienebeauftragter wird Christoph Thyssen benannt. Unterstützt wird er von Stefan Schneiders für den Seniorenspielbetrieb, Joris Ernst und Nico Hegemann für den Juniorspielbetrieb Bambini bis U15 und Rolf Luib für den Juniorspielbetrieb U16 bis U19. Ein Reinigungs- und Desinfektionsplan für die Sportanlage wurde erstellt. Die Einhaltung aller Maßnahmen wird täglich stichprobenartig überprüft.
- Jeder Sportler des Vereins hat einmalig vor Teilnahme am Trainings- bzw. Spielbetrieb die „Einverständniserklärung zur Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb des 1. FC Kleve 63/03 e.V. während der Corona-Pandemie“ abzugeben. Bereits vorliegende Einverständniserklärungen aus 2020 behalten ihre Gültigkeit.
- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Personen, die nicht zur Einhaltung der vom Verein definierten Hygiene- und Abstandsregeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Inzidenzentwicklung



Gesundheitszustand


- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen und darf auch als Zuschauer die Anlage nicht betreten. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, darf der Sportler oder die Begleitperson die Platzanlage nicht betreten und sollte einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Das Gleiche gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Alle Sportler verpflichten sich bei gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptomen diese zu melden und nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilzunehmen.
- Liegt ein positives Testergebnis eines Schnell- oder Selbsttests vor, darf der Sportler oder die Begleitperson die Platzanlage nicht betreten.
- Sportler, die einer Risikogruppe angehören, haben besonders darauf zu achten, das Risiko einer Infektion bestmöglich zu minimieren. Spieler informieren ihren Trainer, der dies im Trainings- und Spielbetrieb entsprechend berücksichtigt (z. B. Individualtraining).

Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:



Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Zone 1 wird ausschließlich an den markierten Punkten  betreten und verlassen.

Zone 2 „Umkleibereiche“

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben keine Personengruppen Zutritt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über die offiziellen Eingänge. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Trainingsbetriebs ist stets zu überwachen und alle Besucher sind namentlich mit entsprechenden Kontaktdaten zu erfassen.
- Die Abstandsregeln sind zu beachten.

Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Die Vereinsverantwortlichen informieren die Trainer über dieses Konzept

- Trainer informieren die Trainingsgruppen über die Abstands- und Hygienevorschriften und die Regelungen zum Trainingsbetrieb.
- Den Anweisungen der Trainer und Hygienebeauftragten zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine Platzhälfte darf nur von einer Trainingsgruppe genutzt werden. Die Trainingszeiten werden so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen bestmöglich vermieden wird.
- Vor Aufnahme des Trainingsbetriebs ist dem Hygienebeauftragten eine Kaderliste mit allen potenziellen Trainingsteilnehmern und deren Kontaktdaten einzureichen.
- Die Trainer sind verpflichtet eine gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit in Form einer Anwesenheitsliste zu führen.
- Wenn man bei einer Übung ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.
- Um die Kontakte zu minimieren, sollten die Eltern bzw. Begleitpersonen auf das Betreten der Platzanlage verzichten.

Ankunft und Abfahrt

- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Alle Sportler kommen nach Möglichkeit bereits umgezogen auf das Sportgelände. Sporttaschen und/oder abgelegte Kleidungsstücke sind unter Einhaltung der Abstandsregelungen neben dem Spielfeld zu deponieren.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training; das Duschen auf der Anlage ist nicht möglich.
- Bei An- und Abreise sind die Abstandsregeln zu beachten.
- Auf dem gesamten Vereinsgelände besteht Maskenpflicht (Mund-Nasen-Schutz).
- Bei Trainingsbetrieb auf Kunstrasen 1 oder Gustav-Hoffmann-Stadion hat die Anreise über den Eingang „Stadionstr.“ zu erfolgen.
Bei Trainingsbetrieb auf Kunstrasen 2 oder Getec-Arena hat die Anreise über den Eingang „Bresserbergstr.“ oder „Welbershöhe“ zu erfolgen.
- Die Trainingszeiten sind so zu definieren, dass es möglichst zu keinen Kontakten zwischen den jeweiligen Trainingsgruppen bei der An- und Abreise kommt.

Auf dem Sportgelände

- Die Nutzung und das Betreten des Sportgeländes sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training stattfindet.
- Zuschauer sind beim Training nicht erlaubt. Begleitpersonen bzw. Fahrer gelten nicht als Zuschauer und dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienevorschriften dem Trainingsbetrieb beiwohnen. Werden die Abstandsregeln und Hygienevorschriften nicht eingehalten, wird die gesamte Mannschaft vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.
- Die Trainer sind den Begleitpersonen und Fahrern gegenüber weisungsbefugt bis hin zur Verweisung von der Anlage.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Die Sanitärräume dürfen nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden.
- Die Sportsbar ist geschlossen.
- Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist nicht gestattet.

Auf dem Spielfeld

Regelungen bis zu einer 7-Tages-Inzidenz von 100

Diese Regeln greifen, wenn im Kreis Kleve drei Tage hintereinander eine 7-Tages-Inzidenz von 100 nicht überschritten wird.

- Jede Trainingsgruppe mit Sportlern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Alter < 14 Jahre), darf eine maximale Personenanzahl von 20 zzgl. 2 Trainern bzw. Aufsichtspersonen nicht überschreiten.
 - Je Platzhälfte darf maximal eine Trainingsgruppe gleichzeitig trainieren.
- Jede Trainingsgruppe mit Sportlern ab einem Alter von 14 Jahren darf nur aus max. 5 Teilnehmern aus max. 2 Haushalten bestehen. Ein Trainer bildet eine eigene Trainingsgruppe.
 - Je Platzhälfte dürfen maximal 4 Trainingsgruppen mit einer Gesamtpersonenzahl von 6 Personen gleichzeitig trainieren.
- Die Austragung von Zweikämpfen und Körperkontakte sind innerhalb der Trainingsgruppe erlaubt.
- Die Teilnehmer der Trainingsgruppen müssen einen Mindestabstand von 5m zu Teilnehmern anderer Trainingsgruppen einhalten.
- Die Trainingsgruppen dürfen während des Trainingsbetriebs nicht gemischt oder getauscht werden.
- Die Abstandsregeln sind außerhalb der Übungen einzuhalten.
- Ballkontakte mit der Hand sind zu minimieren.

Regeln ab einer 7-Tages-Inzidenz über 100

Diese Regeln greifen, wenn im Kreis Kleve drei Tage hintereinander eine 7-Tages-Inzidenz von 100 überschritten wird.

- Jede Trainingsgruppe mit Sportlern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Alter < 14 Jahre), darf eine maximale Personenanzahl von 5 zzgl. 2 Trainern bzw. Aufsichtspersonen nicht überschreiten.
- Die Ausübung von Sport für Sportler ab einem Alter von 14 Jahren ist nur zulässig in Form von kontaktloser Ausübung von Individualsportarten, die allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands ausgeübt werden. Da Fußball nicht zu den Individualsportarten zählt, ist ein Trainingsbetrieb für diese Altersgruppe auf der Sportanlage nicht zulässig.
 - Der Trainingsbetrieb darf nur in Form von kontaktloser Ausübung durchgeführt werden.
 - Trainer bzw. Aufsichtspersonen müssen eine Bescheinigung eines Testzentrums über ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen.
 - Je Platzhälfte darf maximal eine Trainingsgruppe gleichzeitig trainieren.
- Die Teilnehmer der Trainingsgruppen müssen einen Mindestabstand von 5m zu Teilnehmern anderer Trainingsgruppen einhalten.
- Die Trainingsgruppen dürfen während des Trainingsbetriebs nicht gemischt oder getauscht werden.
- Die Abstandsregeln sind außerhalb der Übungen einzuhalten.
- Ballkontakte mit der Hand sind zu minimieren.

Abstandsregeln und Hygienevorschriften

- Vor und nach dem Training bzw. Spiel sind die Hände zu desinfizieren. Jeder Trainer erhält Desinfektionsmittel mit dem die Desinfektion der Hände aller Sportler erfolgt. Zusätzlich steht den Mannschaften in den Sanitärräumen eine Handdesinfektionsmöglichkeit zur Verfügung.
- Körperliche Begrüßungsrituale wie Händeschütteln, Abklatschen oder ähnliches sind verboten
- Getränke sind von zu Hause mitzubringen und/oder individuell je Spieler zu kennzeichnen
- Spucken und Naseputzen auf dem Feld ist verboten
- Gemeinsames Jubeln in Form von Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen oder ähnliches ist untersagt
- Es ist immer ein Abstand von mindestens zwei Metern zu einer weiteren Person einzuhalten, sofern man sich nicht bei der Durchführung einer Trainingsübung befindet (z. B. bei Ansprachen). Dies gilt sowohl auf dem Spielfeld, als auch außerhalb des Spielfeldes (z. B. An- und Abreise).
- Beim Husten und Niesen ist ein Taschentuch zu benutzen oder die Armbeuge vor Mund und Nase zu halten.
- Wunden sind mit einem Pflaster oder Verband abzudecken.
- Hände sind aus dem Gesicht fernzuhalten. Insbesondere der Kontakt mit Mund, Augen oder Nase ist zu vermeiden.
- Auf dem Vereinsgelände gilt Maskenpflicht für alle nicht aktiven Sportler. Trainer zählen als aktive Sportler. Alle anderen Personen zählen als nicht aktive Sportler.
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer/innen als auch der/die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.
- Pro Mannschaft wird ein Erste-Hilfe-Set mit Mundschutz und Einmalhandschuhen vom Verein zur Verfügung gestellt.

Geselligkeit

- Die Gastronomie (Sportsbar) auf der Sportanlage ist nicht geöffnet.

63/03
- ENDE -
e.V.